

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0526/2018
Amt/Aktenzeichen 61/60 06 01 41	Datum 08.03.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.03.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.04.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.05.2018	Ö

Betreff: Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 365.500 € für die Maßnahmen "Hochwasserschutz Mainz-Mitte und Mainz-Nord".
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 08.03.2018 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 13.03.2018 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt/der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 365.500 € für die Maßnahme „Hochwasserschutz Mainz-Mitte und Mainz-Nord“.

1. Sachverhalt

Auf Grund länderübergreifender Vereinbarungen und Abkommen, haben sich die Rheinanliegerstaaten verpflichtet, den Hochwasserschutz für ein 200-jähriges Hochwasserereignis zu gewährleisten.

Nach § 76 Abs. 3 Nr.1 Landeswassergesetz ist das Land für den Ausbau und die Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein zuständig.

Das Land, vertreten durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion, hat auf Basis des § 76 Abs. 7 LWG im April 1991 mit der Stadt eine Vereinbarung getroffen. Diese beinhaltet die Übertragung der ausbau- und Unterhaltungslast für die Hochwasserschutzanlagen am Rhein auf die Stadt für den Abschnitt zwischen Rhein-km 493,7 und Rhein-km 503,82.

In den vergangenen Jahren wurde bereits im Bereich Mainz Süd durch bauliche Maßnahmen in Form von festen Einbauten und mobilen Elementen die geforderte Schutzhöhe realisiert. Für den Bereich Mainz-Mitte sollen jetzt die notwendigen Maßnahmen geplant und ab 2021 umgesetzt werden.

Der Ausbaubereich umfasst den Uferabschnitt zwischen dem Winter-, Zoll- und Binnenhafen mit einer Gesamtlänge von 2,3 km sowie der Erweiterung des Nordabschnitts.

Hierzu sollen nun die notwendigen Baugrunderkundungen und Vermessungsarbeiten sowie Planungsleistungen vom Wirtschaftsbetrieb Mainz beauftragt und durchgeführt werden. Dazu werden jedoch zusätzlich finanzielle Mittel benötigt.

Der erforderliche Mittelbedarf für das Jahr 2018 beläuft sich auf 550.000 €. Davon sind 300.000 € für den Hochwasserschutz Mitte und 200.000 € für den Hochwasserschutz Nord vorgesehen. Die Personalkosten für den Wirtschaftsbetrieb betragen 50.000 € (10 % der Gesamtkosten).

Im Rahmen der Gesamtfinanzierung beträgt nach § 76 Abs. 6 LWG der städtische Anteil lediglich 10 % der Gesamtkosten. 90 % werden durch das Land finanziert.

Die Kosten sind zunächst von Seiten der Stadt vorzufinanzieren und werden dann jedoch zeitnah im Nachgang auf Nachweis anteilig wieder vom Land erstattet.

Daraus ergibt sich in diesem Fall ein Eigenanteil der Stadt Mainz von lediglich 55.000 €.

2. Lösung

Zur Haushaltsplanung 2017/2018 wurde das Projekt „Hochwasserschutz Mitte“ bereits mit einer damals geschätzten Gesamtsumme von 6.150.000 € (1,23 Mio. € in 2017 und 4,92 Mio. € in 2018) angemeldet.

Die Anmeldung wurde für den Doppelhaushalt so nicht umgesetzt, sondern lediglich die Planungsmittel (3 % von 6.150.000 €) in Höhe von 184.500 € in dem Planungstopf Tiefbau veranschlagt.

Diese werden derzeit per Antrag durch die Finanzverwaltung freigegeben und bei einem neuen Projekt zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich werden daher noch Mittel in Höhe von 365.500 € benötigt.

Für den anstehenden Doppelhaushalt 2019/2020 werden zur Fortführung der Maßnahmen Mitte und Nord weitere Mittel i. H. v. 6.600.000 € (davon 600.000 € Personalkosten) angemeldet. Hier beträgt der städtische Anteil 660.000 €.

Übersicht Mittelbedarf 2018-2020

Hochwasserschutz Mainz-Mitte

Bedarf 2018 330.000 € (davon 33.000 € städt. Anteil; 30.000 € Personalkosten AöR)
überplanmäßiger Mittelbedarf 330.000 €

Hochwasserschutz Mainz-Nord

Bedarf 2018 220.000 € (davon 22.000 € städt. Anteil; 20.000 € Personalkosten AöR)
Mittel aus dem Planungstopf 184.500 €
= überplanmäßiger Mittelbedarf 35.500 €

Insgesamt: 365.500 €

Hochwasserschutz Mainz-Nord und -Mitte

Bedarf 2019-2020 6.600.000 €
davon städt. Eigenanteil 2019-2020 660.000 €
davon Personalkosten AöR 600.000 €

3. Alternative

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

siehe Punkt 1 und 2